



Änderungen der Startberechtigung für das Sportjahr 2019

Die Landessportleitung möchte auf den Termin für die Passänderungen, die das Sportjahr 2017 betreffen, hinweisen. Änderungsanträge können vom **15.07. bis 15.08.2018** beim zuständigen Schützengau eingereicht werden (Stichtag 15.08.2018), Datum des Poststempels).

Achtung: Bei einem Erstvereinswechsel muß der Antrag **immer** beim **neuen** Erstverein gestellt werden. Der Schützenausweis vom bisherigen Erstverein muss dem Antrag beigelegt werden. Sollte der Ausweis in Verlust geraten sein, so muss eine Verlustanzeige, ausgestellt auf den alten Erstverein, beigelegt werden.

Zweitvereinseinträge können lt. Sportordnung nur dann vorgenommen werden, wenn das Mitglied beim betreffenden Zweitverein zum Stichtag 15.08. gemeldet ist. Ist das Mitglied nicht gemeldet, wird der Eintrag abgelehnt.

Unterlagen, die nicht termingerecht oder unvollständig eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und gehen an die Gaue zurück. Bitte achten Sie unbedingt darauf, daß alle Änderungsanträge vom Mitglied eigenhändig unterschrieben sind, der Stempel und die Unterschrift des 1. Schützenmeisters (des Erstvereines) auf dem Antrag ist und der bisherige Ausweis beigelegt wird. Ein ggf. eingetragenes Sonderblatt auf dem Schützenausweis ist Bestandteil des Ausweis und muß ebenfalls zurückgegeben werden.

Schützen die an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, können ihren Ausweis mit dem Änderungsantrag einreichen. Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist mit Personalausweis und Startkarte möglich.